

Stand: 01.01.2023

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGRUNDLAGE

Die in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen gelten für alle laufenden und zukünftigen Vertragsbeziehungen, vorvertraglichen Verhandlungen sowie sämtlichen Lieferungen und Leistungen der DocuBizz ApS₂₇ im folgenden "DocuBizz" genannt, im letzten Fall jeweils ergänzt durch ein weiteres Dokument, in dem die Preise und Lieferbedingungen angegeben sind. Dementsprechend gilt allgemeine Dokument als Vereinbarung und stellt damit die Grundlage für die Lieferung von Hardware, Software, Support- und Wartungsleistungen zwischen den Parteien dar.

2. AUSSCHLIESSLICHKEIT

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn DocuBizz ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt. Ist der Vertragspartner damit nicht einverstanden, ist er verpflichtet, DocuBizz schriftlich darauf hinzuweisen. DocuBizz behält sich in diesem Fall vor, Angebote zurückzuziehen, ohne das gegen DocuBizz Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen auf Hinweis eigene Geschäftsbedingungen widerspricht DocuBizz hiermit ausdrücklich.

3. VERTRAGSSCHLUSS UND SCHRIFTFORM

Eine vertragliche Verpflichtung geht DocuBizz nur ein, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen. Vertragsstrafen müssen sich beide Vertragsparteien schriftlich vorbehalten. Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

4. ZWECK

Das übergeordnete Ziel ist die Sicherung einer effizienten und stabilen Betriebssituation auf Seiten der DocuBizz-Installation beim Kunden / Anwender.

5. LAUFZEIT

Der Kunde schließt einen Vertrag mit einer Laufzeit von 48 Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich die Laufzeit jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wurde.

6. LIEFERUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

Die Lieferung gilt mit der Übergabe an den Kunden unter Bestätigung dessen als erfolgt oder, wenn anders vereinbart, so wie im jeweiligen Dokument beschrieben. Der Gefahrenübergang an den Kunden geschieht durch die physische Übergabe.

7. ABNAHME

Nach Installation, Prüfung und ggfs. Schulung bestätigt der Kunde DocuBizz oder eines Beauftragten durch Unterschrift auf dem Installations- und Schulungsprotokoll, ob die Standardsoftware und evtl. gegenüber der Standardversion erweiterte und/oder angepasste Softwareteile in vollem Umfang funktionsfähig sind oder ob Störungen aufgetreten sind. Zahlt der Kunde nach Inbetriebnahme der gelieferten Software die Vergütung ohne Beanstandung, so steht dies einer Abnahme der Software gleich. Die Abnahme kann wegen Vorliegen von unwesentlichen Mängeln verweigert werden. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Lieferung am Einsatzort erfüllt sind. Fehlende datenschutzrechtliche Voraussetzungen berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme.

8. KOSTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung der laufenden Kosten erfolgt per Lastschrifteinzug je nach Vereinbarung monatlich oder vierteljährlich. Sonstige Leistungen sind zahlbar direkt nach Lieferung. Kosten für Transport und Spesen

werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Preise für die laufenden Leistungen werden jährlich im Juli anhand des dänischen "Forbrugerog nettoprisindeks", also der offiziellen Inflationsrate mit Stichtag März des jeweiligen Jahres-neu reguliert.

Als Zahlungsbedingungen werden 10 Tage nach Rechnungsstellung vereinbart. Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu berechnen.

Der Preis reguliert sich ebenfalls, wenn der Kunde den Programmumfang ändert, z. B. durch weitere Benutzer oder neue Module.

Eine Zahlung im Wege der Aufrechnung kann nur erfolgen, wenn DocuBizz vorher der Kundenforderung schriftlich zugestimmt hat.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden (inkl. eventueller Mahngebühren und Zinsen) behält sich DocuBizz das Eigentum an sämtlichen Waren, Lieferungen und Leistung vor.

Sofern Kundenzahlungen ausbleiben, ist DocuBizz berechtigt, die weiteren Arbeiten und Lieferungen für den Kunden einzustellen.

Nach Freigabe der Eigentumsrechte ist der Kunde verpflichtet, sorgfältig mit den gelieferten Waren und Leistungen umzugehen, sowie die Wartungs- und Versicherungskosten zu tragen. Die gelieferten Leistungen dürfen weder verändert, übertragen, verpfändet oder anderweitig verwertet werden.

10. FEHLER UND MÄNGEL / GEWÄHRLEISTUNG

DocuBizz übernimmt für eine Zeit von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Gewährleistung dafür, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Beschreibung im Handbuch bzw. der Dokumentation entspricht. Eine

Seite 1/5



Stand: 01.01.2023

Haftung für zugesicherte Eigenschaften besteht nur dann, wenn es sich um eine ausdrückliche Zusicherung handelt, die in schriftlicher Form erfolgt ist. DocuBizz weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen.

Bei Auftreten eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel unverzüglich anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung des Mangels als genehmigt.

Wesentliche Mängel werden innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt. Ein "Workaround", der den Mangel in einen unwesentlichen Status versetzt, ist vom Kunden zu akzeptieren.

Unwesentliche Mängel werden im Rahmen von regulären Programmupdates korrigiert. Das Erscheinungsdatum eines Programmupdates liegt im Ermessen der DocuBizz.

Der Kunde kann keine Gewährleistung für selbst oder von dritten verursachten Fehlern, eigenen Anpassungen und ähnlichen Funktionen in Anspruch nehmen. Stellt der Kunde die Originalkonfiguration wieder her, erhält er damit auch wieder die Berechtigung, die Leistungen der DocuBizz in Anspruch zu nehmen.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

DocuBizz haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Fahrlässigkeit haftet DocuBizz nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. sind. typisch Diese Haftungsbeschränkung gilt bei Haftung aus leichter Fahrlässigkeit auch im Fall eines anfänglichen Unvermögens auf Seiten DocuBizz. Eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und de bleibt unberührt. lm Falle einer Inanspruchnahme der DocuBizz zur Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen

berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessenen, dem Stand der Technik entsprechenden Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstigen Phänomenen, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.

DocuBizz haftet nicht für indirekte Verluste des Kunden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Verlust von Gewinnen, der falschen Verwendung von Daten, Ansprüchen Dritter oder Verlust von Daten.

Die Haftung von DocuBizz ist grundsätzlich beschränkt auf die Auftragssumme sowie den in dem Anspruchsjahr zu zahlenden Beträgen für die DocuBizz-Dienstleistungen. Die Gesamthaftungssumme ist auf € 25.000,00 beschränkt.

Die Verjährungsfrist für nichtwesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.

12. VERANTWORTUNG DES KUNDEN

DocuBizz übernimmt keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit von Kundendaten oder die Rechte der Kunden an diesen Daten.

Der Kunde verpflichtet sich, DocuBizz von allen Ansprüchen freizuhalten, die im Zusammenhang mit der Verwendung von Kundendaten oder dem direkten oder indirekten Missbrauch der DocuBizz-Dienstleistungen zusammenhängen.

13. HÖHERE GEWALT

DocuBizz kann nicht verantwortlich gemacht werden für Schäden die aufgrund höherer Gewalt einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Krieg, Aufruhr, Terrorismus, Aufständen, Feuersbrünsten, Streik, Währungsbe-Naturkatastrophen, schränkungen, Einfuhr-Ausfuhrbeschränkungen, Unterbrechung allgemeinen des Wachstums, Unterbrechung oder

Ausfall der Energieversorgung, öffentlicher Datenanlagen und Kommunikationssystemen, Viruserkrankungen, Epidemien sowie Langzeiterkrankungen wichtiger Mitarbeiter sowie höherer Gewalt durch Subunternehmer entstehen.

14. GEISTIGES EIGENTUM

Alle Rechte am geistigen Eigentum einschließlich der Software und der Dokumentation verbleiben bei DocuBizz. Der Kunde erwirbt ausschließlich ein Nutzungsrecht an denen in weiteren Spezifikationen definierten Systemen.

15. THIRD-PARTY-SOFTWARE

Liefert DocuBizz Software an den Kunden, die von Drittherstellern erstellt wurde, unterliegt diese Software den Lizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller. Diese Lizenzbedingungen können Sie, sofern von unseren abweichend, von der DocuBizz erhalten.

16. RECHTE DRITTER

Kommt es zum Rechtsstreit gegen den Kunden wegen des Vorwurfes der sich aus unserer Vereinbarung ergebener Verletzung der Rechte Dritter, hat DocuBizz das Recht, die Führung des Falls und eine entsprechende Beschlussfassung des entsprechenden Rechtsstreites zu übernehmen einschließlich des Abschlusses des Vermittlungsverfahrens.

Zeigt das endgültige Urteil, dass die Rechte Dritter verletzt wurden, hat DocuBizz das Recht, den Zustand innerhalb einer angemessenen Frist zu korrigieren, die betroffenen Produkte zu ersetzen oder die Vereinbarung aufzuheben.

17. LEASING

DocuBizz kann verlangen, dass der Kunde zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen einen Leasingvertrag mit einem Dritten eingeht.

Sofern der Kunde eine Finanzierung durch Leasing wünscht, ist er verpflichtet, vor der Lieferung DocuBizz zu informieren.

Sofern ein Leasingvertrag nicht zustande kommt, ist DocuBizz berechtigt, eine Bankbürgschaft für



Stand: 01.01.2023

die vollständige Zahlung vom Kunden zu verlangen.

18. ABTRETUNG

Der Kunde kann Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung an einen Dritten nur mit schriftlicher Zustimmung der DocuBizz übertragen. Die Zustimmung zur Übertragung erfordert zumindest, dass die übernehmende Partei sämtliche Voraussetzungen dieser Vereinbarung erfüllt.

19. GEHEIMHALTUNG

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Mitarbeiter und Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Diese Regelung gilt auch für alle Kundenvereinbarungen, deren Inhalte sowie Inhalte über die Beziehung der Parteien untereinander.

20. STORNIERUNG

Bis spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Liefer-, Installationsoder Inbetriebnahmetermin kann der Kunde unter Zahlung von 75% des Gesamtbetrages die Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung stornieren. Bei der Berechnung wird das Recht des Kunden auf eventuelle Veränderung des Auftragsvolumens außer Acht gelassen. Nach Ablauf dieser Frist kann die Vereinbarung nur im gegenseitigen Einvernehmen annulliert bzw. storniert werden.

Sofern DocuBizz seine Verpflichtungen wesentlich verletzt und nicht innerhalb von 30 Werktagen nach Eingang der schriftlichen Mitteilung des Kunden beseitigt, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag aufzulösen.

Vereinbarungen über Cloud-/SaaS-/ ASP-Leistungen, Support- oder ähnliche Vereinbarungen können nur für zukünftige Leistungen gekündigt werden. Das bedeutet, dass DocuBizz den Kundenanspruch gebührend berücksichtigt, jedoch keine Beträge an sich gutschreibt. Verletzt der Kunde wesentlich seine Verpflichtungen und schafft der Kunde im Zeitraum von 14 Tagen nach der schriftlichen Abmahnung durch DocuBizz keine Abhilfe, ist DocuBizz berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Um den Kunden zu helfen, stellt DocuBizz dem Kunden gegen Zahlung entsprechender Stundentarife gerne die gespeicherten Kundendaten zur Verfügung.

Jeder Zahlungsverzug gilt als wesentliche Vertragsverletzung.

21. AUSLEGUNG

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und den individuellen Kundenvereinbarungen, haben die individuellen Vereinbarungen Vorrang.

22. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (UNCITRAL) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist diejenige Stelle, die vertraglich als Erfüllungsadresse vereinbart ist, im Zweifel DK-Taastrup. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Ort, der in der Rechnung angegebenen Zahlungsstelle.

Gerichtsstand für beide Teile ist DocuBizz ist jedoch berechtigt, nach ihrer Wahl eigene Ansprüche an den Gerichtsstand des Vertragspartners geltend zu machen. Ist der Vertragspartner der DocuBizz kein Vollkaufmann, gilt die gesetzliche Regelung.

B. SUPPORT UND SOFTWAREWARTUNG

1. UMFANG

DocuBizz leistet Support und Softwarewartung für die in der "Vereinbarung unter Angabe von

Preisen und Lieferbedingungen" angegebenen Programme.

DocuBizz liefert Unterstützung für:

- Scanapplikation des Kun den.
- DocuBizz
 Schnittstelleninstallatio
 n inkl. Datenaustauschskript
- Optimierung der Erkennung von Daten auf Eingangsrechnungen.

DocuBizz liefert keinen Support für:

Alle lokalen Installationen, einschließlich Netzwerk, Betriebssystem oder anderen Systemen der lokalen Installation. Internetbrowser und eventuelle Plug-Inswerden ebenfalls nicht von DocuBizz unterstützt.

2. MODULE

Ein Modul ist ein optionaler Teil der Software, dessen Funktionalität nicht Bestandteil des Standardumfanges ist.

Neue Module sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Erwirbt der Kunde ein weiteres Softwaremodul, ist DocuBizz berechtigt, mit Wirkung ab Kaufdatum den monatlichen Betrag für den Support und die Softwarewartung entsprechend zu erhöhen. Das neue Modul wird damit ein Bestandteil des Wartungsvertrags.

3. INKRAFTTRETEN

Der Support- und Wartungsvertrag tritt durch die DocuBizz-Installation der vom Kunden bestellten Software in Kraft. Sofern der Kunde den Installationstermin verschiebt, tritt der Support- und Wartungsvertrag zu dem ursprünglich ersten Installationstermin in Kraft.

4. THIRD-PARTY-SOFTWARE

Third-Party-Software die unter diese Vereinbarung fällt, wird in der "Vereinbarung unter Angabe von Preisen und Lieferbedingungen" näher benannt.



Stand: 01.01.2023

Ist die von Dritten entwickelte Ausgangspunkt von Software Problemen, bedingt dieses keine Fehlerbeseitigung durch DocuBizz. DocuBizz ist jedoch gerne bereit, Beschwerden von Kunden an die Hersteller weiterzuleiten. Fine Garantie auf Unterstützung durch den Hersteller kann DocuBizz jedoch nicht übernehmen. Für Fehler und Mängel in der von Dritten erstellten Software können also keine Ansprüche gegen DocuBizz geltend gemacht werden.

Für Third-Party-Software bei der es keine separate Vereinbarung über Supportleistungen gibt, versorgt DocuBizz den Kunden gerne mit Unterstützungsleistungen. Diese werden nach Aufwand zum üblichen Stundensatz in Rechnung gestellt. Dabei gilt eine Mindestleistung von 15 Minuten, die in Rechnung gestellt wird.

5. ERWEITERTE SCHULUNGSLEISTUNGEN

Wenn der Kunde Hilfe bei der Installation von Releases oder zusätzliche Schulungsleistungen benötigt, erfolgt eine separate Abrechnung für diese Leistungen. Berechnet wird der jeweilige Aufwand nach Zeit mit dem jeweils aktuellen Stundensatz.

6. PRODUKTE

Unterstützung wird ausschließlich auf die vertriebenen Produkte und die damit verbundenen Hilfswerkzeuge, die notwendig sind um den in der Vereinbarung festgelegten, regulären Betrieb aufrecht zu erhalten, gewährt.

DocuBizz bietet eine Vor-Ort-Unterstützung beim Kunden an, sofern der Email-/Telefonsupport als nicht ausreichend erscheint. Diese Unterstützung ist kostenlos, jedoch werden Reisekosten und Spesen in Rechnung gestellt.

7. HELPDESK

Der DocuBizz Helpdesk-Support ist per Telefon oder -Email-erreichbar. Die Supportmitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung mit DocuBizz, aber auch über spezielle Erfahrung in der Anbindung diverser ERP-Systeme für unterschiedliche Branchen.

8. ANFORDERUNGEN AN DEN KUNDEN

Die Nutzung des Helpdesks ist ausschließlich Mitarbeitern des Kunden vorbehalten, die von DocuBizz eine entsprechende Ausbildung für die jeweiligen Produkte erhalten haben. Bei nicht ausgebildeten Mitarbeitern kann DocuBizz die Unterstützung per Helpdesk verweigern.

9. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützung ist eine von DocuBizz selbst oder unter der Anleitung von DocuBizz durchgeführte Installation. Ist dies nicht gegeben oder haben der Kunde oder Dritte Änderungen an der Konfiguration der Rechner oder Software durchgeführt, kann DocuBizz entsprechende Supportleistungen verweigern.

10. FERNWARTUNG

Der Helpdesk-Support wendet die DocuBizz-

Kommunikationsinfrastruktur zur Unterstützung der Benutzer an. Die Bildschirminhalte der Anwender-**PCs** können dabei durch Teamviewer im Helpdesk sichtbar gemacht werden, so dass der Support vereinfacht werden kann. Hiermit ist es auch möglich, auf Anforderungen einzugehen, die normalerweise einen Vor-Ort-Support bedingen.

11. BÜROZEITEN

Der Helpdesk-Support steht zu den folgenden Zeiten für die allgemeine Unterstützung zur Verfügung:

Werktags 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Supportleistungen außerhalb der allgemeinen Supportzeiten können vereinbart werden. Diese sind jedoch kostenpflichtig gemäß aktueller Preisliste.

12. DATENSPEICHERUNG

Der Kunde willigt ein, dass DocuBizz die komplette Kommunikation mit dem Kunden im Rahmen des Helpdesks in einer entsprechenden Datenbank speichert. Die Anfragen werden nach objektiven Kriterien in unterschiedliche Prioritätsstufen eingeteilt. Der Helpdesk versucht daher auch, eventuelle Probleme zunächst mit den am häufigsten gestellten Fragen zu lösen.

13. FEHLERPRIORITÄTEN

Priorität 1

Kennzeichnet einen Fall, bei dem ein Benutzer die EDV-Systeme nicht verwenden kann. Beispiele dafür sind ein Serverabsturz oder ein Problem der Internetverbindung.

Die Fehlerkorrektur beginnt innerhalb von 30 Minuten. Eine Problemlösung wird während der normalen Arbeitszeiten erstellt, ggfs. in Form eines "Workarounds".

In Fällen der Priorität 1 findet die Fehlerbeseitigung oder die Lieferung eines "Workarounds" i. d. R. noch am selben oder am nächsten Werktag statt.

Priorität 2

Kennzeichnet einen Fall, in dem betriebswichtige Teile des Systems außer Betrieb sind, z. B. wenn der Kunde nicht in der Lage ist zu kontieren.

Die Fehlerkorrektur beginnt innerhalb von 2 Stunden. Eine Problemlösung wird während der normalen Arbeitszeiten erstellt, ggfs. in Form eines "Workarounds".

In Fällen der Priorität 2-findet die Fehlerbeseitigung oder die Lieferung eines "Workarounds" i. d. R. innerhalb von 2 Werktagen statt.

Priorität 3

Besondere Anforderungen sowie häufig gestellte Fragen zu Funktionalitäten. In der Regel also Fälle, die im Rahmen der täglichen Arbeit auftreten.

Fragen können i. d. R. direkt beantwortet werden. Eine eventuelle Fehlersuche beginnt frühestens 8 Stunden nach Eingang der Anfrage.

In Fällen der Priorität 3 findet die Fehlerbeseitigung oder die Lieferung eines "Workarounds" i. d. R. innerhalb von 2 Wochen statt. Jeder Fehler wird im Rahmen der üblichen Updates korrigiert.

Priorität 4

Vitec DocuBizz ApS., DK-Taastrup



Stand: 01.01.2023

Beinhaltet die Fälle, für die es bereits eine Lösung gibt bzw. eine Lösung angekündigt wurde oder im Falle von Installationsaufgaben oder sonstigen Aufgaben, die nicht zum Bestellumfang gehören.

Alle der oben angegebenen Fälle gehen davon aus, daß die Fehlermeldung werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr bei DocuBizz eintrifft. Die Fehlerbeseitigung beginnt ausschließlich innerhalb dieser normalen Arbeitszeiten.

14. FEHLERBESEITIGUNG

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung hat DocuBizz das Recht und die Pflicht zur Behebung von Mängeln, wenn sich die Funktionalität der Software zu denen in der Bedienungsanleitung angegebenen Funktionen unterscheidet.

DocuBizz kann entscheiden, welche Mittel zur Fehlerbeseitigung eingesetzt werden.

Abhilfe kann direkt in der gelieferten Software erfolgen oder durch das Zusenden der jüngsten Releases oder Programmupdates.

Unwesentliche Mängel werden in dem Maße, in denen DocuBizz es für sinnvoll erachtet im Rahmen eines späteren Programmupdates geliefert.

15. AUTOMATISCHE ERKENNUNG

Die automatische Erkennung liest die Inhalte der folgenden Felder auf den Rechnungen aus: IBAN, Steuernummer/UStID, Rechnungsnummer, Rechnung / Gutschrift, Rechnungsdatum, Gesamtbetrag, MwSt.-Betrag.

Das Ziel der Erkennung ist 70%. DocuBizz verpflichtet sich zur kontinuierlichen Anpassung Programme, so dass das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Es kann jedoch auch zu Umständen kommen, die es nicht ermöglichen, Teile der Rechnungswerte zu erkennen (zum Beispiel: schlechter Scan oder äußerst aufwändige, speziell gestaltete Rechnungsformulare). In solchen Fällen ist die Erkennung dieser Feldinhalte nicht im oben a. g. Ziel enthalten.

C. RECHTE BEI NUTZUNGSBEENDIGUNG

1. RÜCKGABE VON SACHEN

Nach Vertragsbeendigung sind alle Sachen, die dem Kunden zur Nutzung überlassen wurden, insbesondere gemietete oder geleaste Hardware, an DocuBizz zurückzusenden, wobei die Transport- und Versicherungskosten vom Kunden zu übernehmen sind.

2. SOFTWARE

Bei Software, bei der Nutzungsrechte nur begrenzt überlassen sind, ist diese nach Ende des Vertrages, sofern Sie auf Datenträgern, die Eigentum der DocuBizz sind, installiert ist, zusammen mit dem Datenträger zu übergeben und im Übrigen auf den eigenen Datenträgern des Kunden zu löschen und das Löschungsprotokoll der DocuBizz zu überlassen.

3. DOKUMENTATIONEN

Alle Unterlagen, die zur Dokumentation gehören - —einschließlich von Quellprogrammen und Entwicklungsdokumentationen -, sind im Original nebst aller Abschriften zurückzugeben.

4. BESTÄTIGUNG VOLLSTÄNDIGER RÜCKGABE

Auf Anforderung hat DocuBizz Anspruch auf eine förmliche Bestätigung, dass alle Rückgabeverpflichtungen vollständig und vertragsentsprechend erfüllt worden sind.

D. <u>NEBENBESTIMMUNGEN</u>

1. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln dieser Vertragsbedingungen oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.